

Anmeldung

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2020

Seminar-Nr.: **SG1409**

Datum: **14.09.2020**

Beginn: 8.30 Uhr

Ort: Schönblick

73527 Schwäbisch Gmünd

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

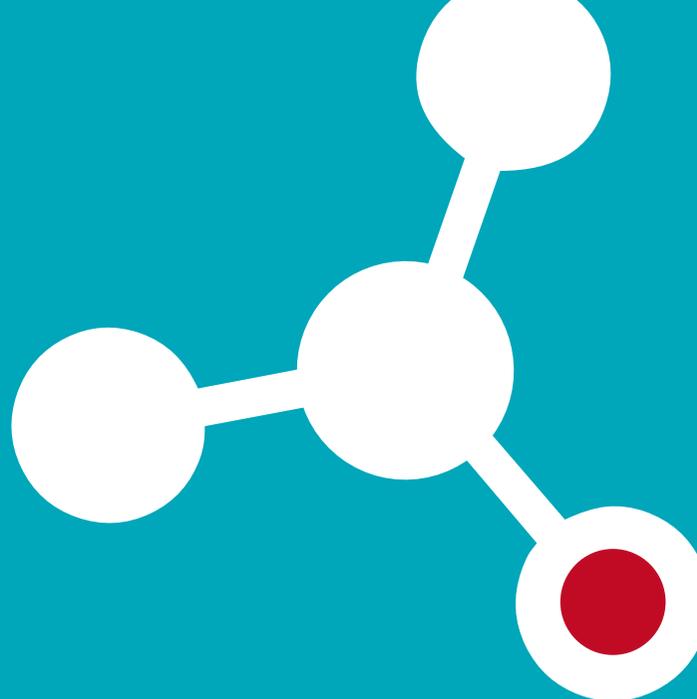
Funktion Betriebsratsmitglied
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung

Sonstige _____

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an uns zurücksenden.
Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können Sie unter www.BIKO-FN.de/datenschutz einsehen.



Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Fon: +49 7542 93780-0
Fax: +49 7542 93780-29
info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2020

14. September 2020

Ausschreibung 2020
nach § 20 Abs. 3 BetrVG

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2020

Seminarnummer: SG1409

Im Seminar werden neben den zu beachtenden Fristen, unterschiedliche Wahlvorschriften, die notwendigen Kenntnisse und gesetzlichen Grundlagen für die Vorbereitung und Durchführung von Jugend- und Auszubildendenvertreterwahlen vermittelt.

Seminarinhalt

- > Regelmäßiger Wahlzeitraum, Wahlberechtigung, Wählbarkeit, §§ 60, 61, 64 BetrVG
- > Zahl und Zusammensetzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung, § 62 BetrVG
- > Wahlgrundsätze und Wahlvorschriften, § 63 BetrVG
 - Vereinfachtes Wahlverfahren oder normales Wahlverfahren nach § 14a BetrVG
 - Grundsätze der Wahl nach § 63 Abs. 1 BetrVG
- > Aufgaben des Wahlvorstands
 - Wahlausschreiben, § 30 in Verbindung mit § 3 Wahlordnung
 - Die Wählerliste, § 2 Wahlordnung
 - Die Briefwahl, § 26 Wahlordnung
 - Wahlvorschläge und Vorschlagslisten
 - Einreichungsfrist, Nachfrist, Bekanntmachung, § 31 in Verbindung mit §§ 7, 8, 9 Abs. 1 und 3, § 10 Abs. 2 Wahlordnung
- > Nach der Wahl
 - Feststellung des Ergebnisses, Benachrichtigung der Gewählten, Erklärungsfrist, Bekanntmachung, Wahlunterschrift
- > Konstituierende Sitzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Nutzen

Sie haben einen umfassenden Überblick über die Rechtsgrundlagen des Wahlrechts und den Ablauf der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl.

Sie kennen die Fristen und Formalien, um die Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl optimal vorbereiten und entsprechend den Regelungen des Wahlverfahrens durchführen zu können.

Sie sind in der Lage, auf Probleme schnell und rechtssicher zu reagieren.

Referent

Alexander Relea-Linder,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Aalen

Seminargebühr	190,00 EUR
Verpflegung	21,12 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 20 Abs. 3 BetrVG i. V. m. § 63 Abs. 2 BetrVG erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Darüber hinaus ist der Arbeitgeber auch verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für eine Freistellung und die Übernahme der Seminarkosten gemäß § 20 Abs. 3 BetrVG i. V. m. § 63 Abs. 2 BetrVG ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Wahlvorstands.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen
in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.